

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

5. Jahrgang

Nr. 14

01. Juni 1995

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 1995
(Beschluß Nr. 203/95) 307

Information

- Ausschreibung von Immobilien der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH 309
- Bis 10.000 DM für einen Ausbildungsplatz -
LASA-Beratungsstelle informiert über Umschulungen und Landesprogramme 311
- Das Jagdrecht im Stadtwald ist verpachtet 312
- Telefonnummer Liegenschaftsamt 313
- Modellvorhaben Perspektiven regionaler Weiterbildung 314

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluß Nr. 203/95

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 1995**

Aufgrund des § 79 der GO des Landes Brandenburg wird nach Beschluß Nr. 203/95 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.1995 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	469.200	339.997.800	339.528.600
die Ausgaben	-	469.200	339.997.800	339.528.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.443.500	-	170.512.300	174.955.800
die Ausgaben	4.443.500	-	170.512.300	174.955.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | |
|----|--|------------|----|-----|----|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | DM | auf | DM |
| | davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | DM | auf | DM |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | von bisher | DM | auf | DM |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | DM | auf | DM |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des Krankenhauses werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
1. im Erfolgsplan				
die Erträge		2.490.709	88.939.529	86.448.820
die Aufwendungen		2.490.709	88.939.529	86.448.820
der Jahresgewinn				
der Jahresverlust				
2. im Vermögensplan				
die Einnahmen	18.550		4.123.000	4.141.550
die Ausgaben	18.550		4.123.000	4.141.550
3. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher.....DM		aufDM	
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisherDM		auf.....DM	
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher.....DM		aufDM	
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher.....DM		aufDM	
neu festgesetzt.				

Brandenburg, den 31.05.1995

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Information

Ausschreibung von Immobilien der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Verkauf der Immobilien
2. Erforderliche Antragsunterlagen:
 - Nutzungskonzept
 - Finanzierungskonzept
 - Planungskonzept
3. Ausschreibungsende: 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe

Neustädtischer Markt 28

Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Erhaltung der Gesamtstrukturen (Konstruktion, Raumeinteilung, Fassade), kein Hof, starke Bauschäden, 2 Vollgeschosse, 5 Achsen, 2 Wohnungen
Grundstücksfläche: 88 m²
Nutzfläche: 178 m²
Besichtigung: nach Vereinbarung

Bäckerstr. 24

Sanierungsgebiet, Wohngebiet, Baudenkmal, Wohn- und Geschäftshaus, 2 Vollgeschosse, 4 Achsen, leerstehend, starke Bauschäden, keine Hofzufahrt
Grundstücksfläche: 77 m²
Nutzfläche: 111 m²
Besichtigung: nach Vereinbarung

Lindenstr. 37

Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Erhaltung der Gesamtstruktur (Dach, Details der Bauzeit), 2 Vollgeschosse, 5 Achsen, Einfamilienhaus, Wohngebiet, leerstehend, starke Bauschäden, keine Hofzufahrt
Grundstücksfläche: 136 m²
Nutzfläche: 127 m²
Besichtigung: nach Vereinbarung

Wollenweberstr. 31

Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Wohnhaus, 2 Vollgeschosse, 6 Achsen, leerstehend, starke Bauschäden, keine Hofzufahrt
Grundstücksfläche: 128 m²
Nutzfläche: 201 m²
Besichtigung: nach Vereinbarung

Deutsches Dorf 22/ Neust. Wassertor- str. 6	Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Wohngebiet, Einfamilienhaus, 2 Vollgeschosse, 4 Achsen, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 144 m ² Nutzfläche: 75 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Deutsches Dorf 42	Sanierungsgebiet, Kerngebiet, Baudenkmal, Voruntersuchungen vorhanden, Wohngebiet, Einfamilienhaus, 2 Vollgeschosse, 3 Achsen, keine Hofzufahrt, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 78 m ² Nutzfläche: 56 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Deutsches Dorf 44	Sanierungsgebiet, Kerngebiet, Baudenkmal, Voruntersuchungen vorhanden, Wohngebiet, Wohnhaus, 2 Vollgeschosse, 4 Achsen, 2 Wohnungen, keine Hofzufahrt, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 122 m ² Nutzfläche 82 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Mühlentorstr. 45	Sanierungsgebiet, Wohngebiet, Wohnhaus, 3 Vollgeschosse, 3 Achsen, 3 Wohnungen, kein Hof, leerstehend, Bauschäden Grundstücksfläche: 76 m ² Nutzfläche: 143 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Wallstr. 8	Sanierungsgebiet, Kerngebiet, Baudenkmal, Wohngebiet, Ein- familienhaus, 1 Vollgeschoß, 3 Achsen, keine Hofzufahrt, leerstehend, Ruine Grundstücksfläche: 120 m ² Nutzfläche: ca. 70 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Deutsches Dorf 31	Sanierungsgebiet, Kerngebiet, Voruntersuchungen vorhanden, Baudenkmal, Wohngebiet, Einfamilienhaus, 2 Vollgeschosse, 3 Achsen, keine Hofzufahrt, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 74 m ² Nutzfläche: ca. 70 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Deutsches Dorf 33	Sanierungsgebiet, Kerngebiet, Voruntersuchungen vorhanden, Baudenkmal, Wohngebiet, Einfamilienhaus, 2 Vollgeschosse, 3 Achsen, keine Hofzufahrt, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 107 m ² Nutzfläche: 108 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung

Neuendorfer Str. 2	Wohngebiet, Wohnhaus, 4 Wohnungen, 2 Vollgeschosse, 5 Achsen, keine Hofzufahrt, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 180 m ² Nutzfläche: 228 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung
Mühlentorstr. 15	Sanierungsgebiet, Wohngebiet, Wohnhaus, 4 Wohnungen, 3 Vollgeschosse, 7 Achsen, kein Hof, leerstehend, starke Bauschäden Grundstücksfläche: 122 m ² Nutzfläche: 280 m ² Besichtigung: nach Vereinbarung

Weitere Informationen erhalten Sie in der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Warschauer Str. 24, 14772 Brandenburg, Zimmer 84, Telefon 03381/701275, App. 57.

Ihre Angebote richten Sie bitte an:

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt
Brandenburg an der Havel mbH
Abteilung Immobilien
Warschauer Str. 24
14772 Brandenburg an der Havel

gez. Schulze

Bis 10.000 DM für einen Ausbildungsplatz

LASA-Beratungsstelle informiert über Umschulungen und Landesprogramme

Rund 20.000 Bildungsangebote sind per Computer in den Beratungen der LASA (Landesagentur für Struktur und Arbeit GmbH Brandenburg) abrufbar. Zweimal monatlich hält Dr. Eckhard Stumpfe, Leiter der Informations- und Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung, seine Sprechstunde in Brandenburg an der Havel ab. In den Räumen des Frauen- und Familienzentrums, Jungfernsteig 2, informiert er über Umschulungs- und Fortbildungsangebote, auch im Raum Potsdam und Berlin.

Erfahrungsgemäß gibt es für 70 % der Umschulungs-Teilnehmer eine Chance auf dem

1. Arbeitsmarkt. Vom Arbeitsamt, so Stumpfe, werden lediglich Kurse finanziert, wenn eine hohe Vermittlungsquote zu erwarten ist. Berufsbegleitende Fortbildungen und Aufstiegsqualifizierungen können dagegen einen Arbeitsplatz sicherer machen.

Die LASA garantiert auch Hilfe bei Bewerbungen - allgemein oder ganz konkret bei Vorlage einer Stellenanzeige. Lohnkostenzuschüsse für Unternehmer gibt es, wenn sie beispielsweise Jugendliche, Alleinerziehende oder Frauen ab 45 Jahre beschäftigen. Arbeitssuchende können mit dem Wissen um dieses "Landesprogramm Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" vielleicht eine Einstellung forcieren. Eine solche Möglichkeit eröffnet sich auch auf dem Ausbildungsmarkt. Vom Land werden 4.000 bis 10.000 DM pro Ausbildungsplatz Förderung gewährt. Jugendliche sollten bei der Suche die Unternehmen auf diese "Förderung der beruflichen Erstausbildung" hinweisen.

Detaillierte Informationen sind jeweils erst in einem ausführlichen Beratungsgespräch möglich. Interessenten können sich telefonisch unter der **Rufnummer 03381/22 45 93** anmelden oder direkt zu den Sprechtagen in das **Frauen- und Familienzentrum** kommen.

Termine sind am	13. und 27. Juni,	
	11. und 25. Juli,	
	08. und 22. August,	
	05. und 19. September,	
	17. und 31. Oktober,	
	14. und 28. November sowie	
am	12. Dezember 1995	jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Das Jagdrecht im Stadtwald ist verpachtet

Die Stadt Brandenburg ist Eigentümer von ca. 3.700 ha jagdbarer Fläche mit unterschiedlicher Nutzungsart, welche das Liegenschaftsamt, Verwalter von städtischen Grundflächen, im Zuge der Verpachtung in fünf Eigenjagdbezirke erstmalig zu Beginn des Jahres 1993/1994 in Bestand, Umfang und Grenzen festgestellt hat.

Mit den Jägern, welche das Jagdrecht auf städtischen Eigenjagdbezirken gepachtet haben, ist rückblickend auf das vergangene Jagdjahr ein positives Resümee hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Jagdausübung und der Hege zu ziehen. Mit dem Aufgang der Jagd, Beginn der Jagdzeit nach der Schonzeit, durch das Gesetz "über den Schutz, die Hege und Bejagung wildlebender Tiere im Land Brandenburg" (Brandenburgisches Landesjagdgesetz - LJagdGBbg, in der Fassung vom 03. März 1992) ist bereits am 01.05. des laufenden Jagdjahres die Jagdzeit auf den Rehbock eröffnet. Schmalrehe können ebenfalls mit dem Beginn der Bockjagd erlegt werden. Der laufenden Jagdsaison liegen natürlich die vom Pächter der Jagdreviere eingereichten Abschlußpläne zur Genehmigung bei der Unteren Jagdbehörde, Ordnungsamt der Stadtverwaltung, rechtzeitig vor.

Im April dieses Jahres ist entsprechend der Gesetzesforderung bei der unteren Jagdbehörde der Jagdbeirat gebildet worden. Er setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

Herr Fritz Brüggemann jun.	-	Landwirt
Herr Manfred Päch	-	Revierförster
Herr Ingobert Kater	-	Angestellter
Herr Dieter Voigt	-	Elektrotechniker
Frau Kornelia Stamann	-	SB Forsten + Jagd
Herr Gerd Weiß	-	Vertreter der Unteren Jagdbehörde

Mit der Berufung dieser Mitglieder in den Jagdbeirat durch die Untere Jagdbehörde wurden vom Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Jagdberater vorgeschlagen.

Herr Fritz Weise und Herr Ingobert Kater sind in jagdlichen Angelegenheiten erfahren und wurden somit durch die Untere Jagdbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg in dieses Amt berufen.

Für die Dauer von vier Jahren sind die einzelnen Vertreter ausschließlich ehrenamtlich tätig.

Mit Beginn der Bockjagd im Mai muß der Abschluß so gehandhabt werden, daß ein naturgemäßer Altersklassenaufbau gewährleistet sein kann. Verbiß- und Fegeschäden an Forstkulturen durch den eventuell zu hohen Rehwildbesatz im Stadtforst einzig durch dessen Reduktion zu mindern, wird dem Weidwerk nicht gerecht. So bemüht sich die Stadt Brandenburg Wildschäden an Laubkulturen im Kommunalwald vorzubeugen, indem sie kosten- und arbeitsintensiv die zukunftsorientierten Mischwälder vorübergehend durch Gatterung schützt.

gez. Torske
Leiter des Liegenschaftsamtes

Telefonnummer Liegenschaftsamt

Das Liegenschaftsamt in der Potsdamer Str. 18 ist unter der Telefonnummer

Telefon: 58 2300/2301

zu erreichen.

Amtsleiter: Arnolf Torske



Modellvorhaben

Perspektiven regionaler Weiterbildung

am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H.

in Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig e. V.

gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Aus der Arbeit des Modellvorhabens "Perspektiven regionaler Weiterbildung"

Das Modellvorhaben hat der Projektbegleitung am 22.05.1995 erste Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Weiterbildungsangebote 1995 (Grundversorgung) in den Bereichen der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung auf der Grundlage von Programmplanungen vorgestellt und gemeinsam mit der Projektbegleitung diskutiert und beraten.

Diese Bestandsaufnahme als Ausgangspunkt einer Weiterbildungsentwicklungsplanung im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H. wird auf folgende Merkmale untersucht:

- * Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Weiterbildungsangebote
- * Erhalt und Ausbau der Trägervielfalt
- * effektiver Einsatz finanzieller Mittel
- * Angebotsvielfalt

Folgende Einrichtungen der Weiterbildung haben Veranstaltungen der Grundversorgung 1995 im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a.d.H. geplant:

Landkreis Potsdam-Mittelmark:

- * Arbeiterwohlfahrt Land Brandenburg
- * HVHS "Am Seddiner See"
- * HVHS "Villa Fohrde" e.V.
- * Lernwerkstatt Henrietten-Stift Lehnin
- * Internationaler Bund für Sozialarbeit e.V.
- * Kreissportbund Potsdam-Mittelmark
- * KVHS Potsdam-Mittelmark - Geschäftsstelle Belzig
- * KVHS Regionalstelle Brandenburg
- * KVHS Regionalstelle Teltow
- * Landwirtschaftsschule Potsdam-Mittelmark

Stadt Brandenburg a. d. Havel:

- * Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Brandenburg a. d. H. e. V.
- * Deutsches Rotes Kreuz
- * Dr. Niemeyer GmbH Institut f. Fortbildung und Umschulung
- * Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e. V.
- * Evangelisches Bildungszentrum
- * Förderkreis Kunstschule Brandenburg e. V.
- * Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V.
- * Stadtsportbund Brandenburg e. V.
- * Treffpunkt "Engagiertes Leben"
- * Volkshochschule Stadt Brandenburg a. d. H.

Es gingen insgesamt 1547 Weiterbildungsveranstaltungen in die Analyse ein (Landkreis Potsdam-Mittelmark 970, kreisfreie Stadt Brandenburg a.d.H. 577)

Für 1995 gelten gesetzliche Übergangsbestimmungen, Anerkennungsverfahren der Einrichtungen laufen, und es war nicht Ziel, nur durch das Land geförderte Weiterbildungsveranstaltungen im Sinne der Grundversorgung aufzunehmen.

Das Modellvorhaben möchte auf diesem Wege Einrichtungen der Weiterbildung, Initiativgruppen und Vereine, die im Bereich der Grundversorgung öffentliche Weiterbildung anbieten, bitten, sich mit dem Modellvorhaben in Verbindung zu setzen, um die regionale Angebotsstruktur im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H. zu ergänzen.

Weiterbildung im Sinne des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWGB) wird unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Ziel ist es, ein umfassendes, bedarfsgerechtes und für jedermann zugängliches Weiterbildungsangebot von verschiedenen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen den Bürgern/-innen anzubieten.

Die Weiterbildungseinrichtungen, die 1996 an der Grundversorgung mitwirken wollen, müssen bis 15.09.95 an die zuständige Stelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H.

Schul- u. Kulturamt,
Nienmüllerstr.1,
14806 Belzig,

Schulverwaltungsamt
Am Gallberg 4b
14770 Brandenburg a. d.H.

einen Antrag auf Zulassung zur Grundversorgung stellen.

Die Zulassung zur Grundversorgung wird von der zuständigen Stelle nur dann erteilt, wenn ein Anerkennungsnachweis erbracht wird. Dieser ist im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu beantragen.

Anschrift: Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg
Abteilung III/Referat 34
Heinrich-Mann- Allee 107
14473 Potsdam

(siehe Auszüge aus dem Gesetz)

(siehe auch Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark Anfang Juni 95 und Amtsblatt der Stadt Brandenburg a.d. H. vom 11.05.95)

Für Anregungen sowie Anfragen sind wir jederzeit verfügbar.

Anschrift: Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e.V.
Modellvorhaben Weiterbildung
Weitzgrunder Weg 23
14806 Belzig

Tel.: 033841/2881

Fax : 033841/764

Bereich Bildung: Herr Krüger
Projektleiterin: Frau Gorges

Zum Inhalt des Gesetzes:

Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz-BbgWBG)

Auszüge aus dem Gesetz

1. Fortsetzung

Was ist Grundversorgung?

§ 6

Grundversorgung

(2) Die Grundversorgung umfaßt die in § 2 Absatz 3 aufgeführten Bereiche.

§ 2 (3)

Weiterbildung umfaßt neben abschlußbezogenen Lehrgängen insbesondere Angebote der beruflichen, kulturellen und politischen Bildung.
Auf die integrative Vermittlung der jeweiligen Inhalte ist hinzuwirken.

(3) Nicht zur Grundversorgung gehören:

1. Veranstaltungen des Zweiten Bildungsweges gemäß §§ 17 und 18 des Ersten Schulreformgesetzes,
2. Bildungsveranstaltungen im Rahmen der Bildungsfreistellung gemäß § 24 Absatz 1,
3. Bildungsveranstaltungen der Heimbildungsstätten,
4. Bildungsmaßnahmen, die aus sonstigen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen finanziert werden,
5. Bildungsveranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung.

Wer wird zur Erbringung der Grundversorgung zugelassen?

(4) Die Grundversorgung wird durch kommunale und anerkannte Einrichtungen erbracht.

Wie erreiche ich die Anerkennung meiner Weiterbildungseinrichtung?

§ 7

Anerkennung von Einrichtungen

Als Weiterbildungseinrichtungen werden Einrichtungen freier Träger gemäß § 3 Absatz 2 anerkannt, die

§ 3 (2)

Einrichtungen der Weiterbildung sind Bildungseinrichtungen, die in öffentlicher oder privater Trägerschaft oder als juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildungsarbeit im Sinne dieses Gesetzes gewährleisten

1. nicht mit dem Ziel der Erwirtschaftung von Gewinnen arbeiten und nicht ausschließlich organisations- oder betriebsbezogene Weiterbildungsveranstaltungen anbieten,
2. Veranstaltungen jeder Person ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche und berufliche Stellung, Nationalität, ihr Geschlecht und ihre Religion öffnen. Vorbildungsnachweise dürfen ausschließlich bei schulabschlußbezogenen Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung als Zugangsvoraussetzungen verlangt werden,

3. die Freiheit der Meinungsäußerung gewährleisten und fördern, planmäßig und kontinuierlich arbeiten und nach dem Umfang des Bildungsangebotes, der Programm- und Veranstaltungsplanung sowie nach ihrer räumlichen und fachlichen Ausstattung erwarten lassen, daß sie die Aufgaben der Weiterbildung angemessen erfüllen.
4. die Mitwirkung von Lehrenden und Lernenden sowie von Beschäftigten sichern,
5. ihren Sitz und ihren Tätigkeitsbereich im Land haben und deren Bildungsmaßnahmen überwiegend Personen aus dem Land gelten,
6. ihre Arbeitsprogramme, Arbeitsergebnisse, Personalausstattung, Teilnehmerzahlen und Finanzierung gegenüber dem für Bildung zuständigen Ministerium und dem Landesrechnungshof auf Verlangen offenlegen,
7. sich zur Mitarbeit im regionalen Weiterbildungsbeirat gemäß § 10 verpflichten,
8. den Lehrenden, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig Fortbildungen ermöglichen,
9. nach Ziel und Inhalt mit dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes im Einklang stehen. Eine Anerkennung von überregional tätigen Einrichtungen ist auch dann möglich, wenn eine Mitarbeit im regionalen Weiterbildungsbeirat nicht erfolgt.

Fortsetzung folgt

Vorstellung von Weiterbildungseinrichtungen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Landesbildungswerk der AWO Brandenburg

Sitz: AWO-Landesbibliothek
An der Grelle 10
14542 Werder-Petzow

Ansprechpartnerin: Frau Hinzmann
Tel.:03327/486412 oder 414

Das Landesbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg mit Sitz in Werder-Petzow besteht seit drei Jahren und bietet ein vielseitiges landesweites Bildungsprogramm an, das den steigenden Anforderungen in der sozialen Arbeit angepaßt und ständig weiterentwickelt wird.

Inhaltlich arbeitet das Landesbildungswerk in vier Bereichen:

1. Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der sozialen Arbeit
2. Erwachsenen- und Familienbildung
3. Qualifizierungsprojekt "Eltern- und Familienbildung im Land Brandenburg"
4. Erwachsenenbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz,

Der 4.Bereich soll hier etwas ausführlicher beschrieben werden.

Das Landesbildungswerk der AWO in Werder-Petzow bietet für den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein breites Spektrum an interessanten Themen an, die nach Interessenlage unserer Teilnehmer/innen noch erweitert werden können.

Die Veranstaltungen/Kurse werden vorwiegend in verbandseigenen Einrichtungen der AWO, wie Begegnungsstätten, Sozialstationen, Seniorenheimen und Kitas oder in Gemeinderäumen durchgeführt, sind aber für alle Bürger/innen offen. Die Teilnahme ist vollkommen unabhängig von einer AWO-Mitgliedschaft.

Wir möchten unser Bildungsprogramm dezentral anbieten, um auch der ländlichen Bevölkerung annähernd gleiche Bildungschancen wie in den Kreisstädten zu ermöglichen. Unser Anliegen ist es auch, die Menschen einer Ortschaft wieder zusammenzubringen und Gelegenheiten zu schaffen, bei denen sie mit Freude und Spaß etwas zusammen tun und erleben können.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Themenangebot:

Gesundheitsförderung

- Autogenes Training
- Gymnastik für Mollige
- Ausgleichsgymnastik für Frauen
- Wirbelsäulengymnastik
- Selbstverteidigung für Frauen u. Mädchen
- Folkloretänze
- Naturheilkunde als Alternative

Elternbildung

- Kinderkrankheiten natürlich behandeln
- Wie sage ich es meinem Kind;
sexuelle Aufklärung
- Mein Kind wird 14 - Pupertätsprobleme

Computerkurse

- Erste Schritte am Computer

- Gesunde Ernährung und Gewichtsreduzierung mit Langzeitwirkung
- Aromatische Düfte - Wirkung auf Wohlbefinden und Gesundheit
- Pflege und Gesunderhaltung der Haut

- Textverarbeitung (Word f. Windows)
- Tabellenkalkulation (Excel)
- Datenverwaltung (dBase)

Kreativworkshop

- z.B. Faszination Malen
- z.B. Faszination Leder
- z.B. Tischdekoration-
- z.B. Seidenmalerei
- z.B. Arbeiten mit Ton

Englischkurse-

- Englisch für Anfänger/innen
- Englisch für Fortgeschrittene
- Verständigung auf Englisch -
- Auffrischkurs
- Englisch für Tourist/innen

Rechts- und Versicherungsfragen

- Das Erbrecht und seine Möglichkeiten
- Rentenrecht
- Mietrecht

Aktuelle Kurse

- * Textverarbeitung mit Word für Window

Termin: 30.05. - 29.06.95
Di und Do 18.30 - 21.00 Uhr
Ort: **Stahnsdorf**
Teiln.-Beitr.: 99,00 DM

- * Englisch für Anfänger/innen

Termin: 01.06. - 06.07.95
Mi und Do 18.30 - 21.00 Uhr
Ort: **Michendorf**
Teiln.Beitr.: 70,00 DM

- * Englisch für Touristen

Termin: 30.05. - 29.06.95
Di und Do 18.45 - 21.00 Uhr
Ort: **Kleinmachnow**
Teiln.Beitr.: 60,00 DM

- * Das Erbrecht und seine Möglichkeiten

Termin: Juni 95
Ort: **Kleinmachnow und Borkheide**

- * Geistig fit im Alter

Termin: Juni 95
Ort: **Güterfelde**

Termin: Juli 95
Ort: **Borkheide und Belzig**

Stadt Brandenburg an der Havel

Arbeiterwohlfahrt Brandenburg a.d.H. e.V.

Sitz: Arbeiterwohlfahrt Brandenburg a.d.H. e. V.
Magdeburger Straße 17
14770 Brandenburg a. d. H.

Geschäftsführer: Herr Alfred Arndt
Tel./Fax: 03381/301113

Zu den traditionellen Tätigkeitsbereichen der Arbeiterwohlfahrt stand neben der Beseitigung von sozialen Notsituationen auch Kenntlichmachung der Ursachen von sozialer Not. Damit knüpfte die AWO an die klassischen Bildungsziele der sozial-demokratisch geprägten Arbeiterschaft an. In der Traditionsreihe zu den ehemaligen Arbeiterbildungsvereinen verstand sich die AWO als Vermittler von allgemeiner Bildung und Träger von Berufsbildungsmaßnahmen.

Es zeigt sich, daß nach wie vor ein Bedarf an Fort- und Weiterbildung besteht. Der AWO-Kreisverband Brandenburg trägt dieser Nachfrage Rechnung und bietet eine umfangreiche Palette von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes im Jahre 1994 ergab sich für die Mitarbeiter des AWO-Kreisverbandes Brandenburg die interessante Feststellung, daß in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit viele Anliegen und Inhalte des o. g. Gesetzes praktisch umgesetzt wurden.

Dementsprechend war es nur folgerichtig, bei der vorhandenen inhaltlichen Übereinstimmung zum Weiterbildungsgesetz den bisherigen Bildungsaktivitäten des AWO-Kreisverbandes eine in Struktur und Aufbau eigenständige Form zu geben. Diese Form scheint uns in dem Weiterbildungsbereich der AWO gefunden zu sein.

Wir bieten allen interessierten Bürgern/-innen, Mitgliedern und Nichtmitgliedern der AWO Vorträge und Foren in folgenden Bildungsbereichen:

*** Recht im Alltag,**

- Versicherungswesen,
- Verbraucherschutz,
- Rentenrecht
- Erbrecht
- Mietrecht

*** Bereich Umwelt**

- Ökologie oder Ökonomie
- Alternative Energiequellen
- Ökofaktor "Wald"
- Brandenburg - eine wohnenswerte Stadt ?
- Verkehr im Jahr 2000
- Das Lebensmittel "Trinkwasser"

*** Wegweiser durch das Bundes-sozialgesetz (BSHG)**

- Gesetzliche oder private Krankenversicherung ?
- Wer erhält Sozialhilfe ?
- Grundsätze der Kinder- u. Jugendhilfe

*** Gesundheit und Ernährung**

- Naturheilkunde im Alltag
- Bienenprodukte als Heilmittel
- Ist Vollwertkost vollwertige Kost ?
- Atme ich richtig ?- Einführung in die Atemtherapie

*** Information als Bestandteil demokratischer Willensbildung**

- Aufgabe u. Verantwortung der Parteien
- Funktion der Gewerkschaften
- Die Verfassung der Bundesrepublik
- Ursachen von Gewalt
- Die Welt im Jahr 2000
- Das Phänomen Ausländerhaß

*** Neues Betreuungsgesetz in Anwendung**

- Was ist Neues im Betreuungsgesetz ?
- Gesetzliche Grundlage der Heimaufnahme
- Was ist Enthospitalisierung ?

Aber auch Veranstaltungen, in denen ältere Bürger unter erfahrener Anleitung die tägliche Streßbewältigung oder die altersbedingten Verschleißerscheinungen meistern lernen, werden angeboten.

Neu ist ein Vortragszyklus, der sich an Eltern und Erzieher wendet und Probleme der Erziehung zum Thema hat.

Als Veranstaltungsorte sind folgende Adressen möglich:

Brandenburg,
Magdeburger Straße 17;
Tel. 301113

Brandenburg, Quenz
Magdeburger Landstraße 104;
Tel. 303516

Kirchmöser,
Am Südtor,
Tel. 800275

Für Anregungen sowie Anfragen sind wir jederzeit verfügbar.

Sitzungen der Weiterbildungsbeiräte:

Weiterbildungsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Vorsitzender: Herr Achim Quoß
Leiter der Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark

Nächste Sitzung: 08. Juni, 09.30 Uhr
in der Heimvolkshochschule
"Am Seddiner See"
Seeweg 2
14554 Seddiner See

Auf der Tagesordnung steht die Erhöhung der Qualität in der Weiterbildung

Weiterbildungsbeirat der kreisfreien Stadt Brandenburg a.d.H.

Vorsitzender: Herr Georg Bernhardt
Direktor der Volkshochschule Brandenburg a.d.H.

Nächste Sitzung: 27. Juni 1995, 09.00 Uhr
im Ev. Bildungszentrum Brandenburg/Havel
Burghof 5
14770 Brandenburg a.d.Havel

Auf der Tagesordnung stehen

- * Fragen zur Qualität in der Weiterbildung
- * Ideen zu Inhalten der Beiratssitzungen

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse-
und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (**Abonnementsbestellungen** richten Sie bitte an diese
Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
